

Regierungsratsbeschluss

vom 29. Oktober 2012

Nr. 2012/2108

Suchthilfe:

1. Beiträge an die Suchthilfe-Regionen für das Jahr 2013 (kommunales Leistungsfeld)

2. Beiträge aus dem Fonds Alkoholzehntel

1. Ausgangslage

Nach § 138 Abs. 1 lit. a des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) leisten die Einwohnergemeinden Beiträge an die Anbieter der regionalen Suchthilfen.

Im östlichen Kantonsteil erbringt die Suchthilfe Ost GmbH (ehemals Suchthilfe Olten) die Dienstleistungen der ambulanten Suchthilfe für die Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein. Im westlichen Kantonsteil die PERSPEKTIVE Region Solothurn für die Bezirke Solothurn, Bucheggberg und Wasseramt.

Die Beiträge der Einwohnergemeinden werden nach Anhörung des Verbands Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) durch den Regierungsrat festgelegt. Seit dem Jahr 2011 wird in allen Regionen ein Beitrag von Fr. 17.-- pro Einwohnerin und Einwohner erhoben. Seit dem Jahr 2010 werden die Beiträge analog der Einwohnerzahlen an die beiden Suchthilfe-Regionen ausbezahlt. Der Vorstand des VSEG stimmte an seiner Sitzung vom 21.08.2012 dem unveränderten Beitrag von Fr. 17.-- pro Einwohnerin und Einwohner für das Jahr 2013 zu.

Gemäss RRB Nr. 2000/2449 vom 11. Dezember 2000 erfolgt das Inkasso bei den Einwohnergemeinden sowie die Auszahlung der Beiträge an die Suchthilfe-Regionen seit dem 1. Januar 2001 durch die SAGIF.

Mit RRB Nr. 2010/1288 vom 7. Juli 2010 wurde das Amt für soziale Sicherheit beauftragt, kantonale Programme im Bereich der Tabak- und Alkoholprävention sowie im Bereich Cannabis und illegale Drogen zu entwickeln und die damit verbundenen Massnahmen umzusetzen. Für die Sicherstellung dieser Aufgaben im Amt für soziale Sicherheit wird jährlich ein Beitrag auf der Basis von Fr. 0.50 / Einwohnerin und Einwohner aus dem Fonds Alkoholzehntel reserviert. Das kantonale Tabakpräventionsprogramm wurde vom Bundesamt für Gesundheit am 8. Juni 2012 bewilligt und eine Mitfinanzierung zugesprochen. Die Massnahmen werden nach Plan umgesetzt. Die Erarbeitung des Alkoholpräventionsprogramms wird bis Ende 2012 abgeschlossen sein. Anschliessend wird das Präventionsprogramm Cannabis und illegale Drogen erarbeitet und umgesetzt.

Aus dem Fonds Alkoholzehntel werden weitere Projekte der Suchtprävention finanziert.

2. Erwägungen

2.1 Beiträge an die Suchthilfe-Regionen

Die Beiträge der Einwohnergemeinden für das Jahr 2013 basieren auf 257'393 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31. Dezember 2011) und betragen unverändert Fr. 17.-- pro Einwohnerin und Einwohner = Fr. 4'375'681.--. Die Beiträge werden analog der Einwohnerzahlen den beiden Suchthilfe-Regionen zugeteilt.

2.2 Fonds Alkoholzehntel – Beiträge an Projekte

Für Leistungen im Suchthilfebereich stehen für das Jahr 2013 aus dem Fonds **Fr. 872'121.--** zur Verfügung.

Der Beitrag an die Suchthilfe-Regionen für Leistungen in der Prävention im Rahmen der Leistungsvereinbarungen bleibt unverändert bei Fr. 400'000.--. Das Kostendach beträgt für die Suchthilfe Ost GmbH Fr. 220'000.-- und für die PERSPEKTIVE Region Solothurn Fr. 180'000.--.

Der Beitrag an das Blaue Kreuz, Fachstelle Suchtprävention Solothurn, im Rahmen der Leistungsvereinbarung „TALK ABOUT 2012 – 2015 bleibt unverändert bei Fr. 240'000.--.

Für die Entwicklung der kantonalen Programme im Bereich der Tabak- und Alkoholprävention wie auch im Bereich Cannabis und illegale Drogen sowie für die Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen, wird ein Betrag von Fr. 128'696.-- (Basis Fr. 0.50 / Einwohnerin und Einwohner) reserviert.

Somit bleiben Fr. 103'425.-- aus dem Fonds Alkoholzehntel für diverse weitere Projektunterstützungen zur Verfügung. Es gilt das Verwaltungsreglement Verwendung Alkoholzehntel vom 15. September 2009 (BGS 837.533).

3. Beschluss

Gestützt auf §§ 60 Abs.1 und 138 Abs. 1 lit. a des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1)

3.1 Beiträge an die Suchthilfe-Regionen für das Jahr 2013

3.1.1 Per 1. Januar 2013 erhebt die SAGIF bei den Einwohnergemeinden für die Leistungen der ambulanten Suchthilfe Fr. 17.-- / Einwohnerin und Einwohner, total Fr. 4'375'681.--.

	Einwohner	Beiträge
Suchthilfe Ost GmbH (Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein), 99,9 %	141'411	2'401'583.--
PERSPEKTIVE Region Solothurn (Bezirke Solothurn, Lebern, Bucheggberg und Wasseramt), 99.9 %	115'982	1'969'722.--
Verwaltungskosten SAGIF 1 ‰		4'376.--
Total	257'393	4'375'681.--

- 3.1.2 Weigert sich eine Einwohnergemeinde zu zahlen, ordnet der Kanton auf Kosten der säumigen Einwohnergemeinde die Ersatzvornahme an.
- 3.1.3 Die SAGIF überweist die Beträge je hälftig Ende Januar und Ende Juli an die Suchthilfe Ost GmbH und die PERSPEKTIVE Region Solothurn.
- 3.1.4 Die SAGIF hat dem Amt für soziale Sicherheit, Abteilung Sozialintegration und Prävention, spätestens bis 31. März des Folgejahres die Schlussabrechnung und einen Revisionsbericht des vergangenen Jahres per 31. Dezember einzureichen.
- 3.1.5 Beiträge aus dem Fonds Alkoholzehntel an Projekte für das Jahr 2013

	Beiträge
Leistungsvereinbarung Suchthilfe Ost GmbH	Fr. 220'000.--
Leistungsvereinbarung PERSPEKTIVE Region Solothurn	Fr. 180'000.--
Leistungsvereinbarung Blaues Kreuz	Fr. 240'000.--
Entwicklung Programme und Umsetzung der damit verbundenen Massnahmen im Bereich Tabak, Alkohol sowie Cannabis und illegale Drogen	Fr. 128'696.--
Diverse Projektunterstützungen	Fr. 103'425.--
Total	Fr. 872'121.--

- 3.2 Das Amt für soziale Sicherheit nimmt die Auszahlungen der Beiträge an Projekte und Institutionen aus dem Fonds Alkoholzehntel nach Ziff. 3.2 vor.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Amt für soziale Sicherheit (4; Ablage, HER, SCH, KOC)
 Amt für Finanzen
 Aktuarin SOGEKO
 SAGIF, p.A. Peter Jordi, Gemeindepräsident Einwohnergemeinde Gerlafingen, 4563 Gerlafingen
 VSEG, Ulrich Bucher, Postfach 123, 4528 Zuchwil
 Fachkommission Prävention (10); Versand durch ASO
 Subventionsberechtigte Institutionen und Trägerschaften (4); Versand durch ASO